

Stadt Reutlingen 32 Amt für öffentliche Ordnung Gz.: 32-1-ke-mk		<b>23/006/030.1</b>	23.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	26.09.2023	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Bestandskontrolle der Taubenpopulation in Reutlingen - Anfrage der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 31.05.2023 -			
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/006/030			

## Sachverhalt

Die Stadt Reutlingen teilt die in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Ziele der tierschutzgerechten Bestandskontrolle bei Stadttauben, des Taubenschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den einzelnen Fragen beziehen wir wie folgt Stellung:

1. Die Stadt unterhält seit mehreren Jahrzehnten Taubenställe für den Gelegetausch bei Stadttauben. Nach Wegfall der Taubenschläge in der Georgenstraße und am Willy-Brandt-Platz hat die Stadt mit erheblichem finanziellen Aufwand einen Taubenstall auf dem Gebäude Oskar-Kalbfell-Platz 21 errichtet. Außerdem wurde auf Anregung aus dem Gemeinderat mit finanzieller Unterstützung der GWG in Orschel-Hagen im Bereich des Dresdner Platzes ein Taubenturm errichtet. Beide Anlagen werden regelmäßig betreut.

Der Gemeinderat hat in der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten das Füttern der Stadttauben auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten. Auch dies sehen wir als wichtige Präventivmaßnahme, da die Taubenpopulation mit dem Futterangebot wächst bzw. schrumpft. Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden von der Stadt mit Ordnungswidrigkeitenverfahren und in einem Fall sogar mit einer Zwangsgeldandrohung verfolgt. Der KOD ermittelt bei Hinweisen auf das Ausbringen größerer Futtermengen.

Außerdem informiert die Stadt von Zeit zu Zeit in den Medien über das Anliegen der Bestandskontrolle bei Stadttauben.

2. Die meisten Tauben brüten in der eng bebauten Reutlinger Altstadt. Sie nutzen dazu Mauervorsprünge, Simse, Ecken und Winkel oder Dachgeschosse, welche durch geöffnete oder kaputte Fenster für sie zugänglich sind. Deshalb müssen die kommunalen Maßnahmen aus unserer Sicht durch private Maßnahmen ergänzt werden. Gebäudeeigentümer in Reutlingen sollten sich vergewissern, dass ihre Immobilie keine Brutmöglichkeit für Stadttauben bietet und hierzu Dachgeschosse, Nebengebäude und andere Brutmöglichkeiten, etwa in den Winkeln zwischen den Gebäuden, überprüfen. Die Stadtverwaltung berät gerne, wie die Brutmöglichkeiten der Stadttauben verringert werden können.

3. Es sind der Verwaltung keine spezifischen Gebiete oder Einrichtungen bekannt, in denen Taubennester derzeit aktiv entfernt werden.
4. Siehe oben bei 1.
5. Leider ist es nach dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wießner (Träger der Verdienstmedaille der Stadt Reutlingen 2011) aus seinem langjährigen Dienst als Taubenwart nicht mehr gelungen, die Position des städtischen Taubenwarts ehrenamtlich zu besetzen. Die Stadt hat deshalb die Kooperation mit der Gustav Werner Stiftung gesucht und über deren Beschäftigungsgesellschaft Da Capo einen Mitarbeiter gefunden, welcher Gelegetausch und Versorgung der Tauben bereits seit mehreren Jahren zur vollsten Zufriedenheit erledigt.
6. Eine eigens konzipierte Aufklärungskampagne über das Thema Bestandskontrolle und Taubenschutz gibt es derzeit nicht. Vielmehr berichtet die Stadtverwaltung von Zeit zu Zeit über ihre Aktivitäten bei der Bestandskontrolle und die Notwendigkeit der Bevölkerung, dies zu unterstützen. So z. B. ausführlich in der Tagespresse vom 17.08.2019 oder 06.02.2022.
7. Eine aktive Umsiedlung der Tauben an der Eisenbahnbrücke Unter den Linden ist nicht geplant. Solche Umsiedlungsmaßnahmen sind u. E. nur bei besonders geschützten oder sonst wertvollen Populationen angezeigt. Aus Sicht der Stadtverwaltung genügt es, die Nester für die Tauben nicht mehr erreichbar zu machen und hierbei zu verhindern, dass ein Tier unter der Brücke eingeschlossen wird und dadurch zugrunde geht.

gez.

Albert Keppler